



Botschaft im Rahmen der 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft über zwei Rahmenkredite zur Finanzierung von:

- Entschuldungsmassnahmen zugunsten ärmerer Entwicklungsländer und
- Umweltprogrammen und -projekten von globaler Bedeutung in Entwicklungsländern

Aufgrund des Antrages des EVD, EDA und EDI vom 24. Januar 1991

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Botschaft und Entwürfe zu den Bundesbeschlüssen über zwei Rahmenkredite zur Finanzierung von Entschuldungsmassnahmen zugunsten ärmerer Entwicklungsländer und Umweltprogrammen und -projekten von globaler Bedeutung in Entwicklungsländern werden mit folgenden Aenderungen gutgeheissen:

Botschaft

Uebersicht, S.3/4

Die 700-Jahrfeier deutlicher. (Die neuen Herausforderungen, denen die Schweiz unmittelbar gegenübersteht, dürfen nicht dazu verleiten, die Probleme des Südens zu verdrängen. Insbesondere dürfen sie nicht zu einer Stagnation oder gar Reduktion unserer Unterstützung führen: streichen). Die Situation der ärmeren Entwicklungsländer erfordert deshalb weiterhin unsere Unterstützung. Spezifische Massnahmen sollen dazu beitragen, die negativen sozialen und ökologischen Folgen der wirtschaftlichen Krise, in der sich viele dieser Länder befinden, zu lindern.

Ziff. 62 (1. Teil), Ergänzung:

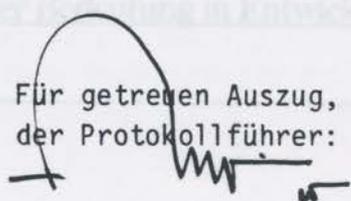
Obwohl eine enge lokalen Hilfsorganisationen -, benötigt das Bundesamt für Aussenwirtschaft zur Erfüllung dieses Aufgabenbereichs zusätzliche Personaleinheiten. Diese werden gegenwärtig auf drei Stellen veranschlagt.

Die notwendigen Stellen werden dem Rahmenkredit belastet und wirken sich daher auf den Personaletat nicht aus.

2. Die Aufteilung der Mittel des Rahmenkredits für Entschuldungsmassnahmen auf die einzelnen Volets hängt von verschiedenen Faktoren ab und ist daher indikativ; die Mittel, welche für den Rückkauf der Selbstbehalte Privater von Forderungen im Rahmen der ERG eingesetzt werden, dürfen aber nicht dazu führen, dass das Volumen, welches die ERG gegen Streichung von Bundesvorschüssen an die Eidgenossenschaft abtritt, 670 Mio Franken übersteigt.

3. Die Zuständigkeiten für die Massnahmen im Bereich globaler Umweltaspekte werden gemäss Ziffer 2 des vorliegenden Antrags geregelt.

Für getreten Auszug,
 der Protokollführer:



Veröffentlichung:
 Bundesblatt (Ziff. 1)

Protokollauszug an:				
Ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	10	-
X		EDI	10	-
X		EJPD	5	-
X		EMD	5	-
X		EFD	7	-
X		EVD	22	-
		EVED		
X		BK	6	-
		EFK		
		Fin.Del.		

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN
 EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN
 EIDGENOESSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Bern, 24. Januar 1991

An den Bundesrat

Botschaft im Rahmen der 700 Jahrfeier der Eidgenossenschaft über zwei neue Rahmenkredite zur Finanzierung von:

- **Entschuldungsmassnahmen zugunsten ärmerer Entwicklungsländer und**
- **Umweltprogrammen und -projekten von globaler Bedeutung in Entwicklungsländern**

1. Uebersicht

Das EDA, EDI und EVD haben gemäss Konzeptantrag vom 19. November 1990 und dem Beschluss des Bundesrates vom 16. Januar 1991 eine Botschaft im Rahmen der 700 Jahrfeier der Eidgenossenschaft über zwei neue Rahmenkredite verfasst (Beilage). Der erste Rahmenkredit (400 Mio. Fr.) dient der Finanzierung von zusätzlichen Entschuldungsmassnahmen zugunsten ärmerer Entwicklungsländer; der zweite Rahmenkredit (300 Mio Fr.) soll die Finanzierung von Umweltprogrammen und -projekten von globaler Bedeutung in Entwicklungsländern sicherstellen. Beide Rahmenkredite haben eine Laufzeit von mindestens 5 Jahren.

2. Zuständigkeiten

2.1. Die Massnahmen im Bereich der Entschuldung fallen unter das Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976; sie werden vom EVD (BAWI) unter Mitwirkung des EDA (DEH) durchgeführt.

2.2. Im Konzeptantrag vom 19.11.1990 wurde festgehalten, dass die Abwicklung von Massnahmen im Bereich der globalen Umweltaspekte in die Zuständigkeiten von EDA und EDI fallen, und dass mit dem Antrag an den Bundesrat für die entsprechende Botschaft an das Parlament ein Vorschlag für die Regelung des Zusammenwirkens der interessierten Aemter unterbreitet wird.

Die Zuständigkeiten für die Massnahmen unter dem Rahmenkredit "Umwelt" werden in einer Verordnung analog zu den Verordnungen über die Entwicklungszusammenarbeit und

humanitäre Hilfe sowie jene über die Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten geregelt. Die Verordnung wird auf folgenden Grundsätzen basieren:

2.2.1. Die Gesamtkonzeption des schweizerischen Beitrages an die internationale Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern im Bereich der globalen Umweltprobleme ist eine gemeinsame Aufgabe von EDA (DIO, DEH), EDI (BUWAL), EFD (EFV) und EVD (BAWI). Die Koordination wird abwechslungsweise im jährlichen Turnus durch EDA und EDI ausgeübt.

2.2.2. Bei allen Massnahmenkategorien gilt das Prinzip der Mitwirkung der interessierten Aemter von EDA und EDI. Bei Massnahmen, in denen wirtschafts- und handelspolitische Fragen angesprochen sind, wirkt auch das EVD mit.

2.2.3. Für Beiträge an multilaterale Fonds, eingeschlossen die Globale Umweltfazilität der Weltbank, im Zusammenhang mit dem vorliegenden Rahmenkredit ist das BUWAL im Einvernehmen mit der DIO zuständig. Die Verwaltung der entsprechenden Ausgaben wird vom BUWAL wahrgenommen. Die allgemeine Federführung für die Weltbank liegt beim BAWL.

2.2.4. Für Massnahmen multi-bilateraler oder bilateraler Natur einschliesslich solcher im Zusammenhang mit internationalen Konferenzen und Vertragsverhandlungen (Kostenübernahmen von Delegierten aus Entwicklungsländern, thematische Studien etc.) ist die DEH unter Mitwirkung des BUWAL und der DIO zuständig. Die Verwaltung der entsprechenden Ausgaben wird von der DEH wahrgenommen.

3. Resultat der Konsultationen

Der Botschaftsentwurf wurde allen Departementen sowie der Bundeskanzlei vorgelegt. Die eingegangenen Bemerkungen sind im vorliegenden Entwurf berücksichtigt.

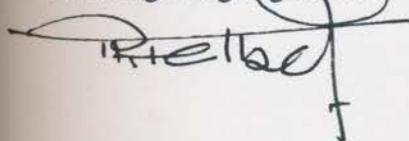
4. Zeitplan/Vertretung der Vorlage

Der Zeitplan sieht vor, dass die Aussenwirtschaftskommission des Ständerates am 8. Februar und die Wirtschaftskommission des Nationalrates am 13. Februar 1991 die Botschaft berät. Das Parlament beabsichtigt, einen Beschluss anlässlich der Jubiläumssession von Anfang Mai 1991 zu fassen. Aufgrund der Herkunft und der Materie dieses Antrages wird die Vorlage in den parlamentarischen Kommissionen und den eidg. Räten vom Vorsteher des EVD vertreten.

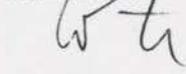
5. Antrag

Wir beantragen Ihnen, dem beiliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

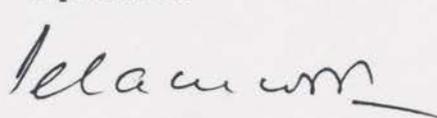
Eidg. Departement für
auswärtige Angelegenheiten



Eidg. Departement
des Innern



Eidg. Volkswirtschafts-
departement



Veröffentlichung im BundesblattBeilagen:

- Entwurf des Beschlusses
- Zeitplan
- Botschaftsentwurf
- Entwürfe der Bundesbeschlüsse

Zum Mitbericht an:

- BK
- EJPD
- EFD

Protokollauszug an:

- BK
- EDA (10)
- EDI (10)
- EVD (GS 7, BAWI 15)

Die Aufteilung der Mittel des Rahmekredits für Botschaftsgemassnahmen auf die einzelnen Volens hängt von verschiedenen Faktoren ab und ist daher leitend; die Mittel, welche für den Rückkauf der Selbsthalte Privater von Forderungen im Rahmen der ERG eingesetzt werden, dürfen aber nicht dazu führen, dass das Volumen, welches die ERG gegen Sichtung von Bundesvorschlüssen an die Eidgenossenschaft abgibt, 670 Mio Fr. übersteigt.

Die Zuständigkeiten für die Massnahmen im Bereich globaler Umweltausgaben werden gemäß Ziffer 2 des vorliegenden Antrags geregelt.

Für genuine Ansicht
der Protokollführer:

Botschaft im Rahmen der 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft über zwei Rahmenkredite zur Finanzierung von:

- Entschuldungsmassnahmen zugunsten ärmerer Entwicklungsländer und
- Umweltprogrammen und -projekten von globaler Bedeutung in Entwicklungsländern

Aufgrund des Antrages des EVD, EDA und EDI vom 24. Januar 1991

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Botschaft und Entwürfe zu den Bundesbeschlüssen über zwei Rahmekredite zur Finanzierung von Entschuldungsmassnahmen zugunsten ärmerer Entwicklungsländer und Umweltprogrammen und -projekten von globaler Bedeutung in Entwicklungsländern werden gutgeheissen.
2. Die Aufteilung der Mittel des Rahmenkredits für Entschuldungsmassnahmen auf die einzelnen Volets hängt von verschiedenen Faktoren ab und ist daher indikativ; die Mittel, welche für den Rückkauf der Selbstbehalte Privater von Forderungen im Rahmen der ERG eingesetzt werden, dürfen aber nicht dazu führen, dass das Volumen, welches die ERG gegen Streichung von Bundesvorschüssen an die Eidgenossenschaft abtritt, 670 Mio Fr. übersteigt.
3. Die Zuständigkeiten für die Massnahmen im Bereich globaler Umweltaspekte werden gemäss Ziffer 2 des vorliegenden Antrags geregelt.

Für getreuen Auszug
der Protokollführer:

Veröffentlichung:
Bundesblatt

Proposition DMF

30.1.91

Übersicht:

Neufassung Seite 3/4:

Die 700-Jahr-Feier ist ein geeigneter Anlass, um verstärkte und erneuerte Solidarität auch gegenüber den schwächeren Gliedern der internationalen Gemeinschaft zu beweisen. Die existentiellen Probleme vieler Entwicklungsländer haben sich verschärft, und die ökonomischen und sicherheitspolitischen Risiken, welche sich daraus ergeben, werden immer deutlicher. (...) Die Situation der ärmeren Entwicklungsländer erfordert deshalb weiterhin unsere Unterstützung. Spezifische Massnahmen sollen dazu beitragen, die negativen sozialen und ökologischen Folgen der wirtschaftlichen Krise, in der sich viele dieser Länder befinden, zu lindern.

MITBERICHT

aus Antrag EDA/EDI/EVD vom 24.1.1991.

Zu den auf Seite 49 Teil I des Botschaftsentwurfs über zwei Roh-
menkredite zur Finanzierung von Entschuldungsmassnahmen und Um-
weltprogrammen unter Ziffer 42 personelle Auswirkungen gemachten
Ausführungen äussert sich wie folgt:

Die drei zusätzlichen Personaleinheiten, welche beim Bundesamt
für Aussenwirtschaft gemäss Botschaftsentwurf vor Erfüllung die-
ses Aufgabenbereiches benötigt werden, sind vollumfänglich durch
entsprechende Stellenverschiebungen innerhalb des Zuständigkeits-
bereiches des EVD beizubringen.

EIGENÖSSISCHES FINANZDEPARTMENT

Stich



EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES
DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

3003 Bern, 30. Januar 1991

656

**Für die BR.-Sitzung
vom 30. JAN. 1991**

An den Bundesrat

Botschaft im Rahmen der 700 Jahrfeier der Eidgenossenschaft über zwei neue Rahmenkredite zur Finanzierung von:

- Entschuldungsmassnahmen zugunsten ärmerer Entwicklungsländer und
- Umweltprogrammen und -projekten von globaler Bedeutung in Entwicklungsländern

MITBERICHT

zum Antrag EDA/EDI/EVD vom 24.1.1991.

Zu den auf Seite 48 Teil I des Botschaftsentwurfs über zwei Rahmenkredite zur Finanzierung von Entschuldungsmassnahmen und Umweltprogrammen unter Ziffer 62 personelle Auswirkungen gemachten Ausführungen äussern wir uns wie folgt:

Die drei zusätzlichen Personaleinheiten, welche beim Bundesamt für Aussenwirtschaft gemäss Botschaftsentwurf zur Erfüllung dieses Aufgabenbereiches benötigt werden, sind vollumfänglich durch entsprechende Stellenverschiebungen innerhalb des Zuständigkeitsbereiches des EVD beizubringen.

EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT

Stich

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Zuweisung an:			
IC	Dep.	Am.	Akten
	EDA		
	EDI		
	EVD		
	EDS		
	EPU		
	EVO		
	EVED	35	
	EL		
	ELG		
	ELD		